

**Erläuterungen zur mittelfristigen Planung 2018-2022**

Gemäß § 12 der Betriebssatzung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ist zusammen mit dem Wirtschaftsplan eine 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass in der Veranstaltungsbranche eine detaillierte Planung über einen mittelfristigen Zeitraum mit großen Unsicherheiten behaftet ist, so dass die vorliegenden Zahlen nicht unerheblichen Schwankungen unterliegen können.

Die mittelfristige Planung basiert unter Berücksichtigung moderater Kostenzuwächse weitestgehend auf den Ansätzen für das Wirtschaftsjahr 2019. Den städtischen Betriebskostenzuschuss 2020 für die KölnMusik GmbH hat der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 06.02.2018 (Vorlage Nr. 3853/2017) auf 5.389.600 Euro festgelegt. Da die Zuschüsse an die KölnMusik GmbH – bis auf 2018 - bisher alljährlich eine 2%ige Steigerung aufwiesen, sieht die Mittelfristplanung für die Folgejahre eine ebensolche Zuschusssteigerung vor. Die Ergebnisübernahme der KölnKongress GmbH orientiert sich an der als Anlage 5 beigefügten Mittelfristplanung der Gesellschaft.

Hinsichtlich der mittelfristigen Vermögensplanung beschränken sich die veranschlagten Maßnahmen angesichts der strukturell bedingten dauerdefizitären Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung weiterhin auf unabwendbare Investitionen in den anderen Betriebsteilen. Veranschlagt sind ausschließlich dringend erforderliche Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. die Erneuerung der Beleuchtung der Konzertsaaldecke in der Philharmonie (1.000 Tsd. €) und der Klimaanlage in der Philharmonie (1.350 Tsd. €). Ferner sind in 2020 weitere 650 Tsd. Euro für die Ertüchtigung der Open-Air-Bühne im Tanzbrunnen vorgesehen. Darüber hinaus ist in Zusammenarbeit mit der KölnKongress GmbH eine umfangreiche Neustrukturierung der Containerlandschaft am Tanzbrunnen und ggf. eine Foyererweiterung des Theaters geplant. Hierfür wurden vorsorglich 6.780 Tsd. Euro angesetzt. Da für eine umfassende Sanierung der Bastei erst noch eine Kostenschätzung ermittelt werden muss, sind hierfür noch keine Mittel in der Mittelfristplanung eingestellt.